

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (24. September 2018, Nr. 35/2018)

Länder bestätigen die Warnungen des Deutschen Pflegerats Bundesrat warnt vor Kompetenzverlust in der Altenpflege

Der Bundesrat hat der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe in seiner Sitzung vom 21. September 2018 zugestimmt. „Das ist ein gutes und wichtiges Signal. Die Reform der Pflegeberufe kommt dadurch einen großen Schritt weiter“, betonte **Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR)**, heute in Berlin.

Wagner weiter: „Keine zukunftsfähige Lösung ist es jedoch, dass der Altenpflegeberuf durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung degradiert wird. Das hat auch der Bundesrat erkannt und damit die Auffassung des Deutschen Pflegerats voll und ganz bestätigt“.

Auch aus Sicht des Bundesrats führen die neuen Vorgaben zu einer Absenkung des Kompetenzniveaus speziell der Altenpflege gegenüber der Pflege. Insbesondere eine auf systematischer Evaluation und Evidenz mittels Leitlinien und Standards basierende Pflege könne danach nicht mehr gewährleistet werden. Dies werde der Verantwortung nicht gerecht, die Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege übernehmen, warnen die Länder.

Im Hinblick auf die berufliche Mobilität und eine gleiche Bezahlung von Pflegefachpersonen in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege setze die neue Kompetenzbeschreibung ein falsches Signal, heißt es weiter im Entschließungsantrag des Bundesrats.

Die Länder fordern die Bundesregierung auf, die Niveauabsenkung der Altenpflegeausbildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben und bereits jetzt flankierend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die sich abzeichnende Benachteiligung für den Beruf und das Arbeitsfeld der Altenpflege zu minimieren.

Der Entschließungsantrag des Bundesrats steht [hier zur Verfügung](#).

Ansprechpartner:

Franz Wagner

Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Franz Wagner. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Christine Vogler.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)